

Anlage A: Rahmenpraxisplan Pflege B.Sc. (Rahmenplan der betrieblichen Studienphasen)

Inhalt

Modulare Gestaltung der Praxisphasen.....	1
Grundlagen der Durchführung der Praxisausbildung	2
Übersicht über die Praxismodule und Praxiseinsätze in den Praxisphasen	2
Steigende situative Anforderungen und Aufgabenbereiche in den Praxiseinsätzen	3
Orientierungseinsatz (400 Stunden)	4
Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen (1200 Stunden)	5
Pädiatrische Versorgung (120 Stunden)	7
Vertiefungseinsatz 1 (240 Stunden)	7
Psychiatrische Versorgung (120 Stunden)	8
Praxiswahleinsatz (120 Stunden)	9
Vertiefungseinsatz 2 (280 Stunden)	9
Prüfungsleistungen	10

Modulare Gestaltung der Praxisphasen

Im Rahmen einer hochschulischen Ausbildung erfolgt der Kompetenzerwerb an zwei Lernorten: Theoretisches Wissen und praktische Lehrveranstaltungen werden an der Hochschule angeboten, die zugleich einen Raum für Praxisreflexion bietet. Das praktische Wissen erlangen die Studierenden durch ihre aktive Teilnahme an realen Arbeitsprozessen während ihrer Praxiseinsätze in stationären und ambulanten Einrichtungen der Akut- und Langzeitpflege sowie in weiteren, gemäß § 38a PflBG (vgl. auch §7 PflBG) definierten Einrichtungen.

Die hochschulische Ausbildung im Studiengang Pflege B.Sc. an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) erfolgt auf Basis eines modularen Curriculums (Modulhandbuch), das die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Studiums festlegt, dies umfasst insbesondere die Ausbildungsziele nach § 37 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und den Kompetenzerwerb nach Anlage 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV). Das Modulhandbuch legt die Themenschwerpunkte der Vorlesungen und Lehrveranstaltungen fest, welche dann gezielt von den Studierenden in die Praxis übertragen und im Pflegeprozess unter Anleitung angewendet werden. Der Rahmenpraxisplan skizziert die Lernschwerpunkte und zu vermittelnden Kompetenzen der einzelnen praktischen Einsätze, die in Praxismodulen curricular verankert sind. Theorie- und Praxisphasen sind inhaltlich eng miteinander verknüpft und in ihrer Zielsetzung an einem ansteigenden Kompetenzniveau der Studierenden ausgerichtet. Zur Durchführung des Studiums sind partnerschaftliche und organisatorische Koordination sowie inhaltliche Abstimmungen zwischen der DHBW und den Dualen Partnern (Träger der praktischen Ausbildung) erforderlich.

Grundlagen der Durchführung der Praxisausbildung

Die DHBW gewährleistet die Durchführung der Praxiseinsätze der hochschulischen Pflegeausbildung gemäß § 31 PflAPrV durch einen schriftlichen Kooperationsvertrag mit einem Dualen Partner, der den Kriterien einer geeigneten Einrichtung gemäß § 38a PflBG (vgl. auch § 7 Absatz 1 PflBG) entspricht. Der Duale Partner ist für die Organisation und Durchführung des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung verantwortlich (vgl. § 38a PflBG). Um das Ausbildungsziel (vgl. § 37 PflBG) zu erreichen und die Praxisausbildung gemäß § 31 PflAPrV in allen erforderlichen Pflegesettings sicherzustellen, schließt der Duale Partner als Praxisträger seinerseits Vereinbarungen mit weiteren beteiligten Einrichtungen gemäß § 38a und § 7 Absatz 1 PflBG (z. B. ambulanten Pflegeeinrichtungen), einem Kooperationsverbund oder einer regionalen Koordinierungsstelle eines Stadt- oder Landkreises.

Durch den Kooperationsvertrag mit dem Dualen Partner stellt die DHBW sicher, dass die praktische Ausbildung der Studierenden gemäß den Vorgaben des modularen Curriculums des Studiengangs Pflege B.Sc. erfolgt und die Praxisanleitung im Umfang von mindestens zehn Prozent der während eines Praxiseinsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit gewährleistet wird (vgl. § 31 PflAPrV). Die Praxisanleitung erfolgt durch geeignetes, in der Regel hochschulisch qualifiziertes Pflegepersonal.

Die DHBW sorgt während der Praxiseinsätze für angemessene Praxisbegleitung der Studierenden. Sie regelt über den Kooperationsvertrag mit dem Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung die Durchführung der Praxisbegleitung in den Einrichtungen und die Zusammenarbeit mit den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern. Die Einrichtungen, die an der praktischen Ausbildung beteiligt sind, unterstützen die DHBW bei der Durchführung der Praxisbegleitung.

Im Rahmen der Praxiseinsätze werden den Studierenden nur Aufgaben übertragen, die dem Ausbildungszweck und dem Ausbildungsstand entsprechen; die übertragenen Aufgaben sollten den physischen und psychischen Kräften der Studierenden angemessen sein.

Übersicht über die Praxismodule und Praxiseinsätze in den Praxisphasen

Die hochschulische Pflegeausbildung umfasst gemäß § 30 Absatz 2 PflAPrV mindestens 4 600 Stunden. Davon entfallen mindestens 2 100 auf die Lehrveranstaltungen und mindestens 2 300 Stunden auf die Praxiseinsätze. Unter Berücksichtigung etwaiger Puffer für Fehlzeiten und eines Praxiswahleinsatzes während der Bachelorarbeitsphase, der sich i.S. der Studierendenmobilität unter Berücksichtigung der Praxisfehl- und erforderlichen Sollzeiten gut für einen Praxiseinsatz in einer Pflegeeinrichtung im Ausland eignet, umfassen die curricular verankerten Praxisphasen in der hochschulischen Pflegeausbildung der DHBW insgesamt 2480 Stunden. Das modulare Curriculum und der regelmäßige Wechsel zwischen mehrwöchigen Theorie- und Praxisphasen im dualen Studiengang Pflege B.Sc. stellen eine enge Verzahnung und Bezugnahme von praktischem und theoretischem Wissen sicher. Die praktischen Lerninhalte werden somit von den Studierenden wissenschaftlich reflektiert und die theoretischen Inhalte in praktischen Kontexten eingebunden und von den Studierenden angewendet. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Praxismodule des Curriculums (vgl. Rahmenstudienplan) sowie die Praxiseinsätze, die diesen Modulen zugeordnet sind.

Modul	Praxiseinsatz	Stunden	
Praxismodul 1 (Studienjahr 1)			800
	Orientierungseinsatz	400	
	Pflichteinsatz 1*	400	
Praxismodul 2 (Studienjahr 2)			920
	Pflichteinsatz 2*	400	
	Pflichteinsatz 3*	400	
	Pädiatrie	120	
Praxismodul 3 (Studienjahr 3)			480
	Vertiefungseinsatz 1**	240	
	Psychiatrie	120	
	Praxiswahlseinsatz (Bachelorarbeit)	120	
Praktische Prüfung*** (Studienjahr 4)			280
	Vertiefungseinsatz 2**	280	
Gesamtstunden			2480

* Mindestens jeweils 400 der auf die Praxiseinsätze entfallenden Stunden sind in der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen und der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege durchzuführen (§30 Absatz 2 PflAPrV).

** Wahlseinsatz; kombinierbar mit den theoretischen Wahlmodulen.

*** Modul: „Selbständig prozessorientiert Pflegen (Praktisches Prüfungsmodul zur Berufszulassung)“

Steigende situative Anforderungen und Aufgabenbereiche in den Praxiseinsätzen

Der Rahmenpraxisplan orientiert sich am didaktischen Konzept des arbeitsgebundenen Lernens. Diese Form des Lernens erfolgt unmittelbar in der Pflegepraxis und ist gekennzeichnet durch eigenes Arbeitshandeln oder begleitetes Lernen am Arbeitsplatz. Über die dreieinhalb Studienjahre hinweg steigen dabei die situativen Anforderungen und die Komplexität der Pflegesettings und Handlungsanlässe kontinuierlich an. Auf diese Weise können Pflegekompetenzen auf einem stetig steigenden Niveau erworben werden. Die nachstehende Übersicht veranschaulicht die Steigerung der situativen Anforderungen in den Handlungsanlässen, die Grundlage des Pflegeprozesses sind, der von den Studierenden selbstständig beziehungsweise in Zusammenarbeit mit Pflegefachpersonen oder unter Anleitung durchgeführt oder gesteuert wird:

Erstes Studienjahr	<ul style="list-style-type: none"> • geringer Grad an Pflegebedürftigkeit, also max. erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit • nur seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen • gesundheitliche Problemlagen bei gesundheitlicher Stabilität, d.h. geringes Risiko von Komplikationen (geringe Risikogeneigtheit) • die einzelnen zu pflegenden Menschen stehen im Mittelpunkt, ggf. auch einzelne Bezugspersonen • hoher Grad an Ressourcen
Zweites Studienjahr	<ul style="list-style-type: none"> • mittelmäßiger Grad an Pflegebedürftigkeit, also max. schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit • max. häufiges Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen • mittlere gesundheitliche Instabilität (mittlere Risikogeneigtheit) • zu pflegende Menschen im Kontext von Gruppen, z. B. Familien, wobei die Perspektiven, Interessen und Meinungen der Beteiligten weitgehend deckungsgleich sind
Drittes und Viertes Studienjahr	<ul style="list-style-type: none"> • hoher Grad an Pflegebedürftigkeit, also schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit • tägliches Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen • geringer Grad an Ressourcen, hoher Grad an Vulnerabilität • gesundheitliche Instabilität mit Risiko von Komplikationen (hohe Risikogeneigtheit) • zu pflegende Menschen im Kontext von Gruppen, z. B. Familien, oder sozialen Netzwerke, wobei die Perspektiven, Interessen und Meinungen der Beteiligten sich auch widersprechen können
<p>→ Steigende Komplexität der situativen Anforderungen und Handlungsanlässe in den durchzuführenden Pflegesituationen, hin zu hochkomplexen Pflegesituationen.</p> <p>→ Steigende Anforderungen an die wissenschaftsbasierte Gestaltung auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen.</p>	

Quelle: Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG. Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung. 1. Aktualisierung, November 2023.

Im Folgenden werden die in den Praxisphasen zeitlich fest verorteten Praxiseinsätze hinsichtlich ihres Ziels und ihrer steigenden situativen Anforderungen hin zu hochkomplexen Pflegesituationen sowie die adressierten Aufgabenbereiche und Kompetenzen nach der Anlage 5 PflAPrV überblickshaft dargestellt. Differenzierte Aufgaben zu den Aufgabenbereichen werden in den Rahmenausbildungsplänen für die praktische Ausbildung der Fachkommission nach § 53 PflBG dargestellt, auf denen die folgenden Ausarbeitungen beruhen. Auf Grundlage der übersichtshaften Ausführungen in diesem Rahmenpraxisplan wird mit den Dualen Partner und unter Einbezug von deren Praxisanleitenden ein differenzierteres Praxiscurriculum entwickelt, das sowohl einzelne Aufgaben als auch konkrete Anleitungssituationen umfasst.

Orientierungseinsatz (400 Stunden)

Im ersten Orientierungseinsatz im ersten Studienjahr erhalten die Studierenden erste Einblicke in die praktischen Aspekte der Pflgetätigkeit innerhalb der vom Dualen Partner vorgesehenen

Versorgungsbereiche. Ziel ist es die Studierenden schrittweise an die Aufgaben heranzuführen, die im Praxisalltag von Pflegefachpersonen im Rahmen des Pflegeprozesses anfallen. Dies ermöglicht es ihnen grundlegende Kompetenzen zu Beginn ihrer hochschulischen Praxisausbildung zu entwickeln. Am Ende des Einsatzes sollten die Studierenden in der Lage sein, erste Aufgaben selbstständig bei Personen mit einem geringen Pflegebedarf zu übernehmen. Bei höherem Pflegebedarf wird die Betreuung in Zusammenarbeit mit Pflegefachpersonen durchgeführt. Entscheidungen, die fachliches Wissen im Rahmen des Pflegeprozesses erfordern, sollen stets in Absprache mit den Pflegefachpersonen oder Praxisanleitenden getroffen werden.

Orientierungseinsatz im 1. Studienjahr	
Aufgabenbereiche	Kompetenzen nach PflAPrV
Aufgaben zur Erkundung des Einsatzortes und zur Einarbeitung in den Arbeitsbereich, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.1, I.3, I.4, II.3, III.1, III.2, V.2
Aufgaben in Pflegesituationen, in denen einzelne zu pflegenden Menschen im Zentrum stehen, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.1, I.2, I.3, I.5, I.4, I.6, II.1, II.2, III.2, V.2
Teambezogene sowie institutions- und gesellschaftsbezogene Aufgaben, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.1, III.1, V.2

Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen (1200 Stunden)

- a) Stationäre Akutpflege (400 Stunden)
- b) Stationäre Langzeitpflege (400 Stunden)
- c) Ambulante Akut-/Langzeitpflege (400 Stunden)

Die drei Pflichteinsätze schließen zeitlich und inhaltlich an den Orientierungseinsatz an und bieten den Studierenden vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die Unterschiede in den Einsatzbereichen und deren spezifischen Schwerpunkten gewinnen die Studierenden im Verlauf der ersten zwei Studienjahre zunehmend Sicherheit in den angestrebten Kompetenzen des Studiums.

Während des Pflichteinsatzes im ersten Studienjahr der praktischen Hochschulausbildung übernehmen die Studierenden selbstständig Aufgaben bei Personen mit einem geringen Pflegebedarf. Fachliche Entscheidungen im Pflegeprozess werden weiterhin in Absprache mit Pflegefachpersonen getroffen. Je nach individuellem Entwicklungsstand unterstützen die Studierenden gemeinsam mit Pflegefachpersonen Menschen mit einem höheren Pflegebedarf.

Pflichteinsatz 1 im 1. Studienjahr	
Aufgabenbereiche	Kompetenzen nach PflAPrV
Aufgaben zur Erkundung des Einsatzortes und zur Einarbeitung in den Arbeitsbereich, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.1, III.1, III.2, V.2
Aufgaben in Pflegesituationen: Pflegediagnostik und Pflegeprozess, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.2, I.3, I.4, I.5, I.6, II.1, III.2, V.2
Aufgaben in Pflegesituationen: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	II.1, II.2, II.3
Teambezogene sowie institutions- und gesellschaftsbezogene Aufgaben, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.4, II.1, III.1, III.3 IV.1, V.2

In den Pflichteinsätzen des zweiten Studienjahrs der hochschulischen Praxisausbildung übernehmen die Studierenden vermehrt eigenverantwortlich Aufgaben bei Personen mit einem mittleren Pflegebedarf. Obwohl der gesundheitliche Zustand dieser Personen physisch und psychisch nicht immer stabil ist, birgt die Pflege und Versorgung keine großen Risiken. Bei instabilem Gesundheitszustand und erhöhten Risiken erfolgt die Betreuung in Zusammenarbeit mit Pflegefachpersonen oder Praxisanleitenden, wobei die Studierenden je nach Ausbildungsstand bestimmte Teilaufgaben eigenständig übernehmen können.

Pflichteinsatz 2 und 3 im 2. Studienjahr	
Aufgabenbereiche	Kompetenzen nach PflAPrV
Aufgaben zur Erkundung des Einsatzortes und zur Einarbeitung in den Arbeitsbereich, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.1, III.1, V.2
Aufgaben in Pflegesituationen: Pflegediagnostik und Pflegeprozess, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.2, I.3, I.4, I.5, I.6, II.1, II.3, III.2, III.3, IV.2
Aufgaben in Pflegesituationen: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	II.1, II.2, II.3
Teambezogene sowie institutions- und gesellschaftsbezogene Aufgaben, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.4, I.5, II.1, II.2, II.3, III.1, III.2, III.3 IV.1, IV.2, V.1, V.2

Pädiatrische Versorgung (120 Stunden)

Der Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung erfolgt gegen Ende des zweiten Studienjahres und kann in verschiedenen Kontexten erfolgen. Die gesundheits- und entwicklungsbedingten Selbstpflegeerfordernisse bilden den Anlass für die Gestaltung einer professionellen Pflegebeziehung zu den Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen sowie zur Gestaltung von Pflegeprozessen in der pädiatrischen Versorgung. Die zu erwerbenden Kompetenzen in diesem Einsatzbereich zielen darauf ab, den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, ihre Entwicklung sowie ihre familiären und sozialen Bindungen zu fördern.

Die eigenständige Übernahme von Aufgaben im Pflegeprozess durch die Studierenden hängt von der Komplexität der Pflegesituation ab. Je nach Einsatzort werden die Schwerpunkte bei der Auswahl der Aufgaben in der pädiatrischen Pflege gesetzt.

Pädiatrie im 2. Studienjahr	
Aufgabenbereiche	Kompetenzen nach PflAPrV
Aufgaben zur Erkundung des Einsatzortes und zur Einarbeitung in den Arbeitsbereich, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.1, I.4, I.6, IV.1, IV.2
Aufgaben in Pflegesituationen: Pflegediagnostik und Pflegeprozess, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.1, I.2, I.3, I.5, I.6, II.1, II.2, II.3, III.1, III.2, III.3, IV.1
Aufgaben in Pflegesituationen: Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	II.1, II.2, III.3, V.1
Teambezogene sowie institutions- und gesellschaftsbezogene Aufgaben, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.3, I.6, II.3, III.1, III.3, V.2

Vertiefungseinsatz 1 (240 Stunden)

Der erste Vertiefungseinsatz baut auf einem Pflichteinsatz aus den ersten beiden Studienjahren auf, wodurch eine umfassende und intensive Entwicklung von Kompetenzen ermöglicht wird. Dieser Einsatz erfolgt in den Bereichen der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, in Bereichen der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen, in Bereichen der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege, der pädiatrischen Versorgung oder der psychiatrischen Versorgung. Letzteres jedoch nur wenn der Pflichteinsatz in der Psychiatrie bereits zuvor absolviert wurde.

Während des Vertiefungseinsatzes übernehmen die Studierenden zunehmend selbstständig Aufgaben im Pflegeprozess, auch bei Menschen mit einem hohen Pflegebedarf und einem instabilen Gesundheitszustand. Entsprechend ihrem fortgeschrittenen Ausbildungsstand gestalten sie die Pflegeprozesse in immer komplexeren Pflegesituationen. Dabei tragen sie die Verantwortung für die Pflegeprozesse innerhalb des (qualifikationsheterogenen) Teams, können interprofessionell zusammenarbeiten und sind befähigt, die Prozesse auch sektorübergreifend zu steuern.

Vertiefungseinsatz 1 im 3. Studienjahr und Vertiefungseinsatz 4 im 4. Studienjahr	
Aufgabenbereiche	Kompetenzen nach PflAPrV
Aufgaben zur Erkundung des Einsatzortes und zur Einarbeitung in den Arbeitsbereich, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.1, I.2, II.1, II.2, III.1, III.2, IV.2, V.1, V.2
Aufgaben in Pflegesituationen: Pflegediagnostik und Pflegeprozess in komplexen und hochkomplexen Versorgungsprozessen personenzentriert, verantwortlich und sektorenübergreifend mitgestalten, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und (ethischer) Reflexion	I.1, I.2, I.3, I.4, I.5, I.6, II.1, II.2, II.3, III.2, III.3, IV.1, IV.2, V.1, V.2
Teambezogene sowie institutions- und gesellschaftsbezogene Aufgaben, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.1, I.2, I.4, III.1, III.2, III.3, IV.1, IV.2, V.1, V.2

Psychiatrische Versorgung (120 Stunden)

Der Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung ermöglicht den Studierenden einen Einblick in einen neuen Versorgungsbereich. Bereits in den vorangegangenen Einsätzen hatten sie Gelegenheit, Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen zu sammeln.

Durch die Bearbeitung vorangegangener situativer Anforderungen und die theoretischen Module des Studiums haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erworben, die die Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen in unterschiedlichen Pflegesituationen bilden. Diese grundlegenden Kompetenzen können im Einsatz in der psychiatrischen Versorgung durch die direkte Begegnung mit Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen erweitert und vertieft werden.

Insbesondere lernen die Studierenden die besonderen Pflegebedarfe und Interventionen der psychiatrischen Pflege kennen sowie die Besonderheiten der institutionellen Settings und die Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

Psychiatrie im 3. Studienjahr	
Aufgabenbereiche	Kompetenzen nach PflAPrV
Aufgaben zur Erkundung des Einsatzortes und zur Einarbeitung in den Arbeitsbereich, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.1, I.2, I.3, I.5, I.6, IV.1, IV.2
Aufgaben in Pflegesituationen: Pflegediagnostik und Pflegeprozess, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.1, I.2, I.3, I.5, I.6, II.1, II.2, II.3, III.2, IV.1
Teambezogene sowie institutions- und gesellschaftsbezogene Aufgaben, inkl. wissenschaftsbasierter Gestaltung und Reflexion	I.4, II.1, III.1, III.2, III.3, IV.2, V.2

Praxiswahleinsatz (120 Stunden)

Der Praxiswahleinsatz erfolgt korrespondierend zur Bachelorarbeit und kann ausgehend vom Thema der Bachelorarbeit frei gewählt werden. Die Studierenden haben die Wahl des Pflegesettings und können den Inhalt des Praxiseinsatzes in Rücksprache mit der Studiengangsleitung der DHBW und dem Träger der praktischen Ausbildung situativ an die Anforderungen des Themas der Bachelorarbeit anpassen. Es besteht die Möglichkeit hier auch Praxiseinsätze in der Palliation, der Rehabilitation oder prinzipiell auch in der indirekten Pflegepraxis (bspw. der Pflegeedukation/-beratung, dem pflegerischen Schnittstellen- oder Qualitätsmanagement) zu absolvieren. Darüber hinaus kann ein Praxiseinsatz in einer Pflegeeinrichtung in einer anderen entsprechenden Einrichtung im In- oder Ausland erfolgen.

Die Studierenden übernehmen in Abhängigkeit vom Thema und der Fragestellung der Bachelorarbeit Aufgaben, die in der Komplexität und der Verantwortungsübernahme variieren können. Im Vordergrund steht dabei, ausgehend von dem Ziel und der Fragestellung der Bachelorarbeit, die Anforderung der wissenschaftlichen Analyse und Reflexion der Pflegepraxis und der Transfer von evidenzbasiertem theoretischem Wissen in die Pflegepraxis. Davon ausgehend werden Aufgabenbereiche und Kompetenzen individuell zwischen Studierenden, der jeweils verantwortlichen Praxisbegleitung der DHBW und der Praxisanleitung des Dualen Partners abgestimmt. Dadurch werden insbesondere die Kompetenzen III.4 nach Anlage 5 der PflAPrV adressiert (Mitwirkung an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg).

Vertiefungseinsatz 2 (280 Stunden)

Der zweite Vertiefungseinsatz baut auf einem Pflichteinsatz aus den ersten beiden Studienjahren auf, wodurch eine umfassende und intensive Entwicklung von Kompetenzen ermöglicht wird. Dieser Einsatz erfolgt in den Bereichen der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, in Bereichen der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen, in Bereichen der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege, der pädiatrischen Versorgung oder der psychiatrischen Versorgung.

Während des Vertiefungseinsatzes übernehmen die Studierenden nahezu selbstständig Aufgaben im Pflegeprozess, auch bei Menschen mit einem erhöhten Pflegebedarf und einem instabilen

Gesundheitszustand. Entsprechend ihrem fortgeschrittenen Kompetenzerwerb gestalten sie die Pflegeprozesse in hochkomplexeren Pflegesituationen unter Anleitung auch selbstständig. Dabei tragen sie die Verantwortung für die Pflegeprozesse innerhalb des (qualifikationsheterogenen) Teams, können interprofessionell zusammenarbeiten und sind befähigt, die Prozesse auch sektorübergreifend zu steuern. (Aufgabenbereiche und Kompetenzen siehe oben im Kapitel zum Vertiefungseinsatz 1)

Prüfungsleistungen

- Das Praxismodul 1 (Praxisphasen im 1. Studienjahr) wird mit einer Projektarbeit (unbenotet) abgeschlossen.
- Das Praxismodul 2 (Praxisphasen im 2. Studienjahr) wird mit einer Projektarbeit und einer Präsentation abgeschlossen.
- Das Praxismodul 3 (Praxisphasen im 3. Studienjahr) wird mit einer praktischen Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung ist gleichzeitig die staatliche Prüfung zu den erweiterten heilkundlichen Tätigkeiten.
- Das Prüfungsmodul wird als praktische Prüfung gemäß §37 PflAPrV abgeschlossen.